

Leitfaden zur Erstellung von Schulwegplänen

Für die Erstellung und Aktualisierung der Schulwegpläne sind die Schulen zuständig. Für diesen Zweck hat das Tiefbauamt den folgenden Leitfaden entwickelt. Tiefbauamt und Stadtvermessungsamt unterstützen die Schulen mit fachlichem Rat und bei der Erstellung der Druckvorlage.

Arbeitsschritte

1. Arbeitsgruppe bilden

Zunächst ist die Bildung einer Arbeitsgruppe erforderlich. Diese Schulwegkommission kann bestehen aus

- Schulleitung,
- Lehrerinnen und Lehrern
- Eltern- und Schülervertretern etc.

2. Arbeitsmaterialien beschaffen

Erforderlich sind in erster Linie

- Kartengrundlagen für den Einzugsbereich der Schule
- Musterbeispiele und Textvorlagen

Eine Kartengrundlage bekommen Sie über das Tiefbauamt. Als Beispiele vorhandener Schulwegpläne empfehlen wir aktuelle Pläne wie z.B. den Schulwegplan der Grundschule Holtenau oder der Privatschule Düsterbrook (mit Fahrradplan) zu verwenden.

3. Schulwegsituation analysieren und bewerten

Bei der Erstellung eines Schulwegplanes sollte zunächst die bestehende Situation untersucht werden. Dafür ist es erforderlich, einige Daten zu erfassen und zusammenzustellen:

- derzeit gewählte Schulwege unter Einbeziehung von Eltern und Schülern
- vorhandene Konflik-/Gefahren-/Problembereiche unter Einbeziehung von Eltern und Schülern
- mögliche Unfallschwerpunkte
- Verkehrsbelastung der anliegenden Straßen
- Querungsstellen (Ampeln, Zebrasteifen, Mittelinseln etc.)
- Gehweg- bzw. Straßenbreiten, Beleuchtung

Eine Begehung der Schulwege durch die Schulwegkommission gegebenenfalls auch mit weiteren Schülern oder Eltern ist immer zu empfehlen.

Das Tiefbauamt, die Verkehrsaufsicht und die Polizei sind Ihnen bei der Beschaffung von Datenmaterial ebenfalls gerne behilflich.

4. Schulwegempfehlungen entwickeln

Im Anschluss an die Analyse und Bewertung der Schulwegsituation entwickelt die Arbeitsgruppe Schulwegempfehlungen und stellt diese auf einer Kartengrundlage dar. Bei der Definition der empfohlenen Routen sollte darauf geachtet werden, stark befahrene Straßen zu umgehen und möglichst Straßen mit breiten Gehwege zu verwenden. Die Routen sollten straßenseitengenau dargestellt werden sowie Gefahrenpunkte und Querungsstellen (zum Beispiel Ampeln) enthalten. Es empfiehlt sich auch, sogenannte "Elternhaltstellen" zu bestimmen und einzuzichnen. Dadurch können gefährliche Situationen vor Schulbeginn und bei Schulende vermieden werden. Außerdem ist es sinnvoll, Bushaltstellen darzustellen.

Im Anschluss daran sollte der Schulwegplan in einer weiteren Begehung kontrolliert und gegebenenfalls angepasst werden. Sie sollten außerdem das Tiefbauamt, die Verkehrsaufsicht und die Polizei in die Abstimmung mit einbeziehen.

5. Schulwegplan layouten und drucken lassen

Es besteht die Möglichkeit den erstellten Schulwegplan durch das Tiefbauamt und Stadtvermessungsamt layouten und drucken zu lassen. Der Schulwegplan wird in der Regel im DIN A4 Format als faltbarer Flyer erstellt. Neben der Kartendarstellung der empfohlenen Schulwege besteht er aus einem Textteil. Die Erstellung der Druckvorlage ist kostenfrei. Die Kosten für den Druck sind von der Schule zu übernehmen.

6. Schulwegplan verteilen

Der Schulwegplan sollte zu Beginn jeden Schuljahres verteilt werden, damit Schüler und Eltern den Schulweg gemeinsam einüben können. Es empfiehlt sich außerdem eine Veröffentlichung in einer Ortsteilzeitung und im Internet. Ein Aushang in den Schulklassen und am schwarzen Brett der Schule sollte ebenfalls erfolgen.

7. Schulwegplan fortschreiben

Der Schulwegplan sollte jährlich fortgeschrieben werden, um zum Beispiel Veränderungen an Straßen und Wegen oder neue Einzugsgebiete zu ergänzen und gegebenenfalls auf Erfahrungen reagieren zu können.

Maßnahmen zur Schulwegsicherung

Die Landeshauptstadt Kiel will die Verkehrssicherheit auf den Schulwegen weiter verbessern. Wenn es aus den Schulen dazu Vorschläge gibt, sind diese sehr willkommen, zum Beispiel

- zur Beleuchtung der Schulwege
- zu Querungshilfen durch Mittelinseln, Fahrbahneinengungen etc.
- zu Parkregelungen auf der Straße oder in Querungsbereichen
- zu Geschwindigkeitsregelungen

Die Vorschläge werden geprüft und gegebenenfalls in das Programm zur „Sicherung von Kinderwegen“ aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt je nach Verfügbarkeit von Finanzmitteln auf der Grundlage einer für ganz Kiel zu erstellenden Prioritätenliste. Ein Kriterium für die Priorisierung ist der Schulwegplan.

Kontakt

Tiefbauamt, Abteilung Verkehr

Christian Stamer, Telefon 0431 / 901-2249 oder E-Mail Christian.Stamer@kiel.de

Sybille Rose, Telefon 0431 / 901-2288 oder E-Mail Sybille.Rose@kiel.de

Bürger- und Ordnungsamt, Verkehrsaufsicht

Uwe Carstensen, Telefon 0431 / 901-2010 oder E-Mail Uwe.Carstensen@kiel.de

Polizei

Wenden Sie sich bitte an Ihr Polizeirevier oder die Polizeidienststelle, die für Ihre Schule zuständig ist.